

tisch-moralischen Zersetzung der gesamten imperialistischen Ordnung eine ständig wachsende Zahl von Menschen zum Verbrechen getrieben wird.- Das kriminelle Delikt als individueller anarchistischer und vielfach Abscheu erregender Protest gegen die ebenso widerwärtigen gesellschaftlichen Zustände im Imperialismus löst allerdings keines der gesellschaftlichen Probleme, wie auch die Strafe im Kapitalismus-Imperialismus eine Lösung der durch die Verbrechen grell beleuchteten Widersprüche nicht bringt und nicht bringen kann. Die Arbeiterklasse verurteilt die Handlungen solcher Menschen nicht vom Standpunkt der doppelzüngigen bürgerlichen Moral und des ebenso verlogenen bürgerlichen Rechts, das auf der einen Seite den individuellen anarchistischen Mord verpönt und auf der anderen Seite die faschistischen und Kriegsverbrechen begünstigt, sondern lehnt diese Verbrechen vom Standpunkt des Interesses der Volksmassen auf Überwindung des Imperialismus und seiner Auswüchse ab, da dieses Interesse der Volksmassen durch solche Handlungen ernsthaft gefährdet wird. Die durch die Widersprüche der kapitalistisch-imperialistischen Ordnung hervorbrachte materielle und ideologische Notlage, in der sich auch der einzelne befindet, kann nur durch den revolutionären Kampf der Volksmassen gegen den Imperialismus und für den Sozialismus aufgehoben werden.

Während im Imperialismus, dem Stadium der verfaulenden kapitalistischen Gesellschaft, sich die Lage der Volksmassen ständig verschlechtert und die Menschen in einen immer größeren Gegensatz zur bestehenden Gesellschaftsordnung gebracht werden, kommt unter sozialistischen Bedingungen, wie Walter Ulbricht in seiner Rede auf dem III. Kongreß der Nationalen Front ausführte, jeder „fortschrittliche Bürger“, d. h. jeder einsichtige, die objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung anerkennende Mensch, „unvermeidlich zum Sozialismus.“¹²

In dieser Gesetzmäßigkeit liegt die Stärke des sozialistischen Strafrechts und seiner Strafe begründet; durch sie wird auch das Schuldproblem erstmalig in der Geschichte des Strafrechts völlig neu gestellt. Das Bewußtsein der Menschen beginnt auch beim Verbrechen eine ganz neue Rolle zu spielen. Alle Verbrechen hängen auch bei der Wirkung negativer objektiver Bedingungen in sehr entscheidendem Maße von der ideologischen Haltung und Willensentscheidung des Täters ab. Erstmals in der Geschichte der Klassengesellschaft ist die Willensfreiheit kein leeres Schlagwort, kein abstrakt philosophisches Problem, sondern eine Tatsache, die sich auf die Möglichkeit und Notwendigkeit des Sozialismus gründet. Dies gilt für alle Straftaten - für

12. Walter Ulbricht in: „Neues Deutschland“, Ausg. A, vom 24. 9. 1958.